

**Anpassung der Vergabeordnung für die Aufgabenentwicklung in der Stadt Bad Driburg vom 28.02.2011
aufgrund der Beibehaltung der Wertgrenzen des Vergabebesleunigungserlasses bis zum 31.12.2011
(s. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 2.12.2010)**

Vergabeordnung der Stadt Bad Driburg <u>(alt)</u>	Anpassung lt. Erlass vom 2.12.2010 (bis 31.12.2011) <u>(neu)</u>
<u>Öffentliche Ausschreibung:</u> - ab 300.000,00 € im Tiefbau - ab 150.000,00 € für Rohbauarbeiten im Hochbau - ab 75.000,00 € für Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie Pflanzungen und Straßenausstattung	<u>Öffentliche Ausschreibung:</u> - ab 1.000.000,00 € vorab geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer
<u>Beschränkte Ausschreibung:</u> - bis 300.000,00 € im Tiefbau - bis 150.000,00 € für Rohbauarbeiten im Hochbau - bis 75.000,00 € für Ausbaugewerke und sonst. Gewerke im Hochbau sowie Pflanzungen und Straßenausstattung	<u>Beschränkte Ausschreibung:</u> - bis 1.000.000,00 € vorab geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer (mindestens 3 Angebote) - Veröffentlichungspflicht nach Zuschlagserteilung für Aufträge über 150.000,00 € ohne Umsatzsteuer von Name, Anschrift, Telefon, Fax und Email des Auftraggebers / gewählte Verfahrensart / Auftragsgegenstand / Name und Sitz des beauftragten Unternehmens sofern Sicherheitsinteressen nicht tangiert werden - vorherige Veröffentlichungspflicht ab 484.000,00 € (s. Binnenmarktrelevanz)
<u>Freihändige Vergabe:</u> - bis zu 30.000,00 €	<u>Freihändige Vergabe:</u> - bis 100.000,00 € vorab geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer - Veröffentlichungspflicht nach Zuschlagserteilung für Aufträge über 50.000,00 € ohne Umsatzsteuer von Name, Anschrift, Telefon, Fax und Email des Auftraggebers / gewählte Verfahrensart / Auftragsgegenstand / Name und Sitz des beauftragten Unternehmens sofern Sicherheitsinteressen nicht tangiert werden

Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2011. - Die Anpassung der Vergabeordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.